

noch mehr Schädigung oder Schwächung, etwa durch Lockerung der Bünde und des Einverständnisses mit den andern reformierten Orten, angethan werde; man durfte einstweilen keine weitausgreifenden Unternehmungen in Aussicht nehmen, sondern musste darauf bedacht sein, in Ruhe neue Kräfte zu sammeln. Das war keine Politik der Feigheit; vielmehr wollte man sich besser in den Stand setzen, jede Anfechtung abzuwehren, vielleicht auch ein keckeres Verhalten wieder aufzunehmen. Es war nur die, durch die Sachlage, an der vorläufig nichts zu ändern war, gebotene Politik des Zuwartens, der Erholung. So waren, wenn ich den Brief von Bullinger richtig verstehe, die "guotherzigen" gestimmt, mit denen er Rücksprache genommen hatte. Allerdings schloss eine solche Politik, so lange man an ihr festhielt, eine Verzichtleistung auf die weitere thatkräftige Ausbreitung des Reformationswerkes in sich; manchen glaubenseifrigen Männern mag sie deshalb widerwärtig gewesen, ja sündhaft vorgekommen Sie legte, je länger man bei ihr verharrte, den Grund zur Anerkennung des "Uti possidetis", des Besitzstandes der beiden Glaubensparteien, und damit zur Sicherstellung des konfessionellen Friedens: freilich brauchte es noch lange Zeit, bis daraus vollendete Thatsachen wurden. Ob im Jahre 1539 ein anderes Verhalten möglich gewesen wäre und der Reformation neue Erfolge gebracht haben würde — wer vermag das zu entscheiden? setzte man sich dadurch nicht eher einer nochmaligen, noch empfindlicheren Niederlage aus? - Mir will es scheinen, dass der nüchterne, weltliche Verstand für die im Schreiben Bullingers dargelegten Erwägungen spreche. G. Vogt.

Schweizerische Handstickerei im 16. Jahrhundert.

Zu der Tafel an der Spitze der Nummer.

Das schweizerische Landesmuseum in Zürich besitzt einen seidegestickten Leinwandteppich mit der Darstellung der Auffindung des Moses. Er stammt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und ist ein Geschenk aus Cramer'schem Familienbesitz. Der Jahresbericht 1896 des Museums giebt eine Abbildung, die wir mit gütiger Erlaubnis der Direktion für diese Nummer der Zwingliana nachbestellen durften.

In dem genannten Bericht wird S. 82 gesagt, die grossen Leinenstickereien aus dem 16. Jahrhundert, Tischtücher für bestimmte, vorwiegend religiöse Anlässe, seien spezifisch schweizerisch. In der Regel seien sie in zwei Farben, braun und blau, nebst weiss, ausgeführt, auf dem natürlichen Grunde, seltener auf gefärbtem. Aber nicht nur leinene, auch grosse handgestickte wollene Teppiche, auf denen farbiges Rankenwerk besonders beliebt war, dürfen als eine Spezialität der Schweiz, und zwar der Ostschweiz, für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts betrachtet werden. Sie dienten zur Wanddekoration und scheinen, nach den auf ihnen vorkommenden Familienwappen zu schliessen, hauptsächlich in Zürich, St. Gallen und Schaffhausen Mode gewesen zu sein. Dieser Zweig des altschweizerischen Kunstgewerbes, erklärt der erwähnte Bericht (S. 81), sei in der Fachlitteratur noch gänzlich unbekannt.

Die letztere Bemerkung veranlasst uns, ein paar Stellen aus Briefen des 16. Jahrhunderts mitzuteilen, welche einigen Aufschluss geben. Wir vernehmen, dass es Bullingers Töchter waren, welche in diesen Handarbeiten Ruf hatten und solche bis weithin nach Deutschland lieferten. Über die Technik selbst erfahren wir freilich wenig.

Ganz unbekannt war das eben Erwähnte schon bisher nicht. Pestalozzi berichtet in seiner Biographie Bullingers (S. 317), wie dessen Töchter nicht nur von frühester Jugend auf spinnen mussten, sondern auch dass etliche derselben unter Anleitung ihrer Muhme eine damals seltene kunstreiche Wirkerei, das "heidnisch Werk" genannt, erlernten. Was darunter zu verstehen ist, sagt uns das schweizerdeutsche Idiotikon (II. kol. 987): Heidnisch Werk, gemustertes, mit Blumenverzierungen durchwirktes oder gesticktes Tuch morgenländischen Ursprungs, oder abendländische Nachahmung von solchem. "Ueber die Betten, Stühle und Bänke waren in den Häusern wohlhabender Bewohner Tücher von Heidnisch Werk gespannt" (Basel 14. Jahrhundert). Im Verzeichnis der Kloster-Kleinodien von Königsfelden 1357 erscheinen "drei Teppiche des heidnischen Werks mit Rosen". Zum Jahr 1469/70 wird aus Basel erwähnt: "zwo heidenschwerk sergen mit umbganden, gewürkten Listen", und: "ein heidenschwerk rucktuech mit den 7 todsünden". Anno 1529 heisst es: "man fieng an, die

kilchengewänder verkoufen, als messgewänder, heidenschwerk und dgl." Niclaus Manuel von Bern erwähnt "das heidnisch werk im tuoch vor'm altar". Eine Erklärung bietet folgende Stelle aus dem Fries-Maler'schen Lexikon: "Tapetum, teppich, gewürkt tuech, oder heid(n)ische decke. Lectum circumdederat aulaea, er hat sin bett mit tapeten oder heidnischen tüecheren umbgeben (umbhenkt). Phrygio, ein sticker (1568 seidensticker), der heidnisch werk machet." Endlich folgt die Nachricht, die uns näher angeht: die Grossmutter des Reformators Heinrich Bullinger hatte von ihrer Mutter das Gewandwirken erlernt, "die heidnisch arbeit genampt, die nit gar brüchlich zur selben zit war", und von seiner eignen Tochter sagt er: "Sy konnt wol würken das heidnisch werk".

Nun die Stellen aus Privatbriefen. Sie beziehen sich auf eine Zeit von anderthalb Jahrzehnten und auf die beiden jüngsten von Bullingers Töchtern, Veritas und Dorothea. Die erstere heiratete am 21. Dezember 1569 den Spitalmeister Heinrich Trüb und blieb auch im Ehestand ihrer Kunst treu. Dorothea blieb beim Vater und besorgte ihm das Hauswesen bis zu seinem Tode, worauf sie die Gattin des Bürgermeisters Grossmann wurde.

Am 4. Juni 1560 schreibt der Reformator Ambrosius Blarer von Konstanz an Bullinger u. a. Folgendes: "Bereits ist meine liebe Schwestertochter Petronella mit dem jüngsten Bruder da. Sie sind im Begriffe, ihre gute Base zu besuchen, die Frau Jacob Röists. Petronella aber, da sie Teppiche (heidnisch Werk) zu wirken begierig ist (texendorum aulaeorum studiosa) und vernommen hat, dass Deine Töchter in dieser Kunst, sowie auch im Sticken (acu pingendi) sehr geschickt seien, wünscht durchaus, es möchte ihr gestattet werden, jene zu besuchen und diese Künste recht genau zu betrachten. Ich bin überzeugt, dass das, gemäss Deines Wohlwollens und Deiner Freundlichkeit gegenüber unserer Familie, sowohl meiner Nichte als Deinen Töchtern von Dir freigestellt sein wird". 1)

Um diese Zeit sehen wir auch eine vornehme Familie aus dem Elsass mit Bullinger und mit Gwalther im Verkehr, die von Rappoltstein. Gwalther sendet der Frau Anna Alexandria,

¹) Petronella starb als Gattin des Johann Wilhelm Turrius (?) mit Hinterlassung von Kindern im Frühjahr 1584. Hott. Archiv II. 103.

Witwe zu Rappoltstein, geborne von Fürstenberg, Bücher und erhält von ihr ein Gegengeschenk mit Begleitschreiben. Auch wollten ihn ihre beiden Töchter von Baden aus in Zürich besuchen. Sie trafen ihn nicht, werden aber bei dieser Gelegenheit die Bekanntschaft mit Bullingers Töchtern gemacht haben. Auf letzteres weist ein Brief hin, den am 24. Januar 1561 Egon, Herr zu Rappoltstein, an Bullinger richtet, und der voraussetzt, dass eine der Töchter, wohl auf Bestellung, einen Teppich geliefert hat. Der Herr im Elsass schreibt nämlich, dass er samt anderem Geld, für Bücher, auch die 10 Thaler schicken werde, "so der Jungfrawen von wegen des theppig geherig".

Diese Briefe stehen nahe beisammen im Band E. II. 338 des Zürcher Staatsarchivs (fol. 1584, 1597 und 1599). Die Scheller'schen Regesten haben uns darauf verwiesen. Im Band 361 (fol. 132) findet sich dann noch ein Brief der Witwe Alexandria an Bullinger, worin sie am 24. Juli 1561 das Geld für den von Jungfrau Meiss gekauften Teppich ankündigt.

Ein besonders interessantes Schreiben ist mir beim Durchgehen des Hottinger'schen Archivs der Stadtbibliothek begegnet (II. 48). Es ist ein eigenhändiger Brief der Frau Ursula Marschelkin zu Bappenhain geborne von Ellerbach, datiert aus Rotenstein in Bayern vom 20. September 1575¹), gerichtet an Frau Veritas und Jungfrau Dorothea, bed Bullingerin. Schrift und Stil der Dame sind sehr unbeholfen. Sie meldet: "Ich hab imer zur im willen gehapt, ich well den bildner (die Vorlage) zu dem dyssdyebich (Tischteppich) jetz schicken. So hab ich den maler noch nit konden bekumben — dann er nit hains (anheimsch) ist — dass ers endwerfen (würde, was) jetz nit kann sein. Aber sobald es gemalet ist, so will ich euch bitten, dass

¹⁾ Jahrzahl undeutlich. Da Veritas als Frau bezeichnet ist, sind die Siebenziger Jahre gegeben. Bullinger wird als noch lebend aber schwer leidend vorausgesetzt (er starb 17. September 1575). Vom gleichen Ort und unter gleichem Datum, deutlich 1575, schreibt an die gleichen Adressatinnen Frau Madalena von Ellerbach geborne Marschelkin zu Bappenhain Witwe (Hott. Arch. III. 1), und vom gleichen Ort, am 23. September, Philipp zu Bappenhain, des heiligen Römischen Reichs Erbmarschall, an den jüngeren Heinrich Bullinger (ebenda V. 157). Es kann also über das Jahr 1575 kein Zweifel sein.

ir bemiet (bemüht) mit (damit) seit. Was euch dann ich kann beweisen, das euch lieb ist, das thu ich von herzen gern".

Wie man sieht, handelt es sich hier um jene Leinenstickerei, die eingangs erwähnt wurde. Die Dame ist laut dem Brief in Zürich wohl bekannt; sie grüsst Frau Stucki, Frau Röist, Witfrau von Cham. Wir erfahren, dass die Bestellerin durch den Maler eine kunstgerechte Vorlage herstellen liess, nach welcher dann die Stickerinnen arbeiteten. Daher diese Teppiche so prächtig und teuer sind, Produkte des Kunsthandwerks im besten Sinne des Wortes.

Noch sei beigefügt, dass der Beruf des Seidenstickers im alten Zürich auch anderweitig bezeugt ist. Dass von demselben ein Geschlechtsname herkam, ersehen wir aus der Tübinger Universitätsmatrikel. Sie enthält auf S. 495 zum Jahr 1484 den Eintrag:

Wernherus Sydensticker de Thurego 17. Oct.

Im 16. und 17. Jahrhundert ist das Geschlecht für das Gebiet von Bern bezeugt.

E. Egli.

Neue Mähren aus Amerika, 1522.

Die Zeit Zwinglis ist nicht nur die der Reformation, sondern auch die der grossen Entdeckungen. In Zwinglis Jugendzeit entdeckte Columbus Amerika, und wie grosse Teile der neuen Welt noch während und nach der Reformation zu entdecken blieben, zeigt der Blick auf die damaligen Karten.

So ward damals alle Welt durch die neuen Mähren in Spannung erhalten, die über Spanien nach dem übrigen Europa gelangten. Einen Begriff davon giebt Peschel im Schlusskapitel seiner Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (1877) unter der Überschrift: Eindruck der Entdeckungen auf das damalige Europa. Doch sind es wenige Züge, die er zusammenstellt.

Es ist von Interesse, an einem Beispiel zu zeigen, in welcher Art und Form diese Nachrichten bei uns in das Volk drangen. Das um so mehr, als wir durch die Druckschriften und Briefe unserer Reformatoren viel weniger von der neuen Welt vernehmen, als man meinen möchte, am meisten noch durch Vadian.